

Abstimmungsergebnis der Gemeinde Birsfelden vom 18. Juni 2023

Stimmberechtigte Total:	5'964
davon Auslandschweizer/innen:	151
abgegebene Stimmrechtsausweise Total:	2'151
davon brieflich:	2'103

- 1) Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (**Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen**) annehmen?

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
2124	32	71	2021	1584	437

- 2) Wollen Sie das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über **die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)** annehmen?

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
2140	13	70	2057	1287	770

- 3) Wollen Sie die Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Gesetz**) annehmen?

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
2134	20	69	2045	1299	746

4) Wollen Sie die Ergänzung der Gemeindeordnung mit einem neuen Paragraphen 2d annehmen?

§ 2d Schlussabstimmung an der Urne

- 1 An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.
- 2 Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindesgesetzes unterstehen.

Eingegangen	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültig	Ja	Nein
	Leer	Ungültig			
1932	45	62	1825	1541	284

Gemäss § 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 haben stimmberechtigte Personen die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde.

Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses.

Bei kommunalen Abstimmungen bzw. Wahlen beginnt die Einsprachefrist von 3 Tagen mit der Veröffentlichung in dem öffentlichen Anschlagkasten (beim Zentrumsplatz).